



Medieninformation

Verwaltungsgericht Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Dirk Tolkmitt

Durchwahl
Telefon +49 341 44601 0
Telefax +49 341 44601 100

presse@
vgl.justiz.sachsen.de*

03.11.2025

Moschee darf gebaut werden

Klage von Nachbarn abgewiesen

Das Verwaltungsgericht Leipzig hat die Klagen von zwei benachbarten Eigentümern gegen die Baugenehmigung eines Gebetshauses (Moschee) der Ahmadiyya-Gemeinde an der Georg-Schumann-Straße in Leipzig abgewiesen. Die Kläger hatten unter anderem argumentiert, der Betrieb der Moschee werde wesentlich mehr Menschen anziehen als genehmigt. Das Gebot der Rücksichtnahme werde wegen des daher zu erwartenden Lärms und Parksuchverkehrs verletzt. Auch passe die Moschee an der geplanten Stelle nicht in das Stadtbild. Damit konnten die Kläger nicht durchdringen. Die vollständigen Urteilsgründe liegen noch nicht schriftlich vor. Das Urteil ist bisher nicht rechtskräftig.

Ihre Kontaktperson für diese Pressemitteilung ist Christine Schumann, +49 341 44601 0, presse@vgl.justiz.sachsen.de.

Hausanschrift:
Verwaltungsgericht Leipzig
Rathenaustraße 40
04179 Leipzig

<https://www.justiz.sachsen.de/vgl/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.